

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Karola Möhring

Stabsstelle IT-Recht des IT-Zentrums der Thüringer Hochschulen

Gernot Kirchner

Datenschutzbeauftragter/Juristische Angelegenheiten, TU Chemnitz

Inhalt

1. **ZKI-Kommission IT-Recht**
2. KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis
 - a) Ausgangs-/Problemlage für die Kommission
 - b) Schwerpunkt 1: Urheberrecht
 - c) Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht
3. Ihre Fragen / Diskussion

ZKI-Kommission IT-Recht

Schlüsseltechnologien zur Digitalisierung wie z.B. Cloudanwendungen oder KI sind omnipräsent und erfordern zunehmend Kompetenzen in bisher IT-fremden Themenbereichen, insbesondere im juristischen Bereich (Lizenz-/Vertragsrecht, Datenschutz, Vergaberecht u.a.). Ein gemeinsames Ziel der Kommission IT-Recht soll die Vernetzung, Partizipation und Förderung der Zusammenarbeit von Personen mit einem juristischen Aufgabengebiet an IT-Zentren der deutschen Hochschulen, auch über Landesgrenzen hinaus, hinsichtlich rechtlicher und vertraglicher Best Practice sein.

Beginn: Frühjahr 2023

<https://www.zki.de/ueber-den-zki/arbeitskreise/kommission-it-recht/>

ZKI-Kommission IT-Recht

Zusammensetzung: Beschäftigte an IT-Zentren mit juristischem Aufgabengebiet, die übergeordnet für mehrere Einrichtungen zuständig sind, Sprecher der ZKI AK Softwarelizenzen und Strategie & Organisation sowie Mitglieder des ZKI-Vorstands. Weitere Teilnehmende sind IT-Jurist*innen an IT-Zentren (nicht an Justitiariaten), deren Zuständigkeit sich auf einzelne Einrichtungen beschränkt, Expert*innen für Datenschutzrecht, Informationssicherheit, Vergaberecht, Lizenzrecht sowie zentrale Stellen für Digitalisierung.

Kontakt:

[Karola Möhring](#), (Sprecherin), TU Ilmenau / Hochschul-IT-Zentrum Thüringen

[Johannes Nehlsen](#), (stellvertretender Sprecher), Uni Würzburg / Stabsstelle IT-Recht

<https://www.zki.de/ueber-den-zki/arbeitskreise/kommission-it-recht/>

Inhalt

1. ZKI-Kommission IT-Recht

- 2. KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis**
 - a) **Ausgangs-/Problemlage für die Kommission**
 - b) Schwerpunkt 1: Urheberrecht
 - c) Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

3. Ihre Fragen / Diskussion

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Ausgangs-/Problemlage für die Kommission

Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 KI-VO

„eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte [Konzepte des maschinellen Lernens, Logik- und wissensgestützte Konzepte, statistische Ansätze/Methoden] entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren“

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Ausgangs-/Problemlage für die Kommission

„Die relevanten Pflichten für einen Einsatz von KI-Systemen zu identifizieren, wird eine (Haupt-)Herausforderung sein.“

Ziel: Risikomatrix

... die mit dem Einsatz verbundenen Risiken und Nebenwirkungen zu sensibilisieren und zu befähigen, den rechtskonformen Einsatz von KI-Anwendungen eigenverantwortlich bewerten und umsetzen zu können

kein Ziel: Produktempfehlungen!

Entscheidungshoheit: Hochschulleitung



- Daten-/Informationserhebung
- Training der KI mit (persbez.) Trainingsdaten

- Anmeldung für KI-Nutzung (u.a. Account etc.)
- Nutzung der KI mit (persbez.) Daten

- KI-Output bestehend aus (persbez.) Daten
- Automatisierte Einzelfallentscheidung, Profiling

- Training der KI mit (persbez.) Eingaben/Prompts
- Analyse-/Nutzungsdaten, Tracking etc.

Inhalt

1. ZKI-Kommission IT-Recht

- 2. KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis**
 - a) Ausgangs-/Problemlage für die Kommission
 - b) Schwerpunkt 1: Urheberrecht**
 - c) Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

3. Ihre Fragen / Diskussion

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 1: Urheberrecht

§ 44b UrhG (Text und Data Mining)

- (1) Text und Data Mining ist die automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen.*
- (2) 1Zulässig sind Vervielfältigungen von rechtmäßig zugänglichen Werken für das Text und Data Mining.
2Die Vervielfältigungen sind zu löschen, wenn sie für das Text und Data Mining nicht mehr erforderlich sind.*
- (3) 1Nutzungen nach Absatz 2 Satz 1 sind nur zulässig, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht vorbehalten hat. 2Ein Nutzungsvorbehalt bei online zugänglichen Werken ist nur dann wirksam, wenn er in maschinenlesbarer Form erfolgt.*

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 1: Urheberrecht

§ 44b UrhG (Text und Data Mining) – Nutzungsvorbehalt (Absatz 3)

- (Fremd-)sprachliche Formulierung eines Nutzungsvorbehaltes, bspw. Impressum, AGB etc. (?)
- Headerdatei „/robots.txt“ gem. Robots Exclusion Standard (?)
- TDM (Text & Data Mining) Reservation Protocol: tdm-reservation (Wert: 1) und/oder tdm-policy (aber kein W3C Standard und auch nicht unter W3C Standards Track)
- C2PA-Protokoll (Common Copyright Protocol Agreement, Coalition for Content Provenance and Authenticity): Nutzungsvorbehalt wird in Mediendaten der Dateien hinterlegt (XML-Signatur)

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 1: Urheberrecht

Urheber: natürliche Person

(ausschließlich) KI-generierte Inhalte (-)

aber: Weiterbearbeitung (+/-)

aber: Strukturierung in Sammel-/Datenbankwerk (+/-)

KI-gestützte Schöpfungen/Inhalte (+/-, abhängig u.a. Eingabebefehle/Prompts)

Urheberrechtsverletzungen durch KI-Output!

Haftungsfreistellungen der Anbieter?!

Kennzeichnungspflicht, bspw. § 18 Abs. 3 MStV, Art. 52 Abs. 3 KI-VO (Deepfake)!

Inhalt

1. ZKI-Kommission IT-Recht

- 2. KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis**
 - a) Ausgangs-/Problemlage für die Kommission
 - b) Schwerpunkt 1: Urheberrecht
 - c) Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht**

3. Ihre Fragen / Diskussion

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

Rechenschafts- und Nachweispflicht, Art. 24 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 DSGVO

Personenbezug der LLM-Daten?

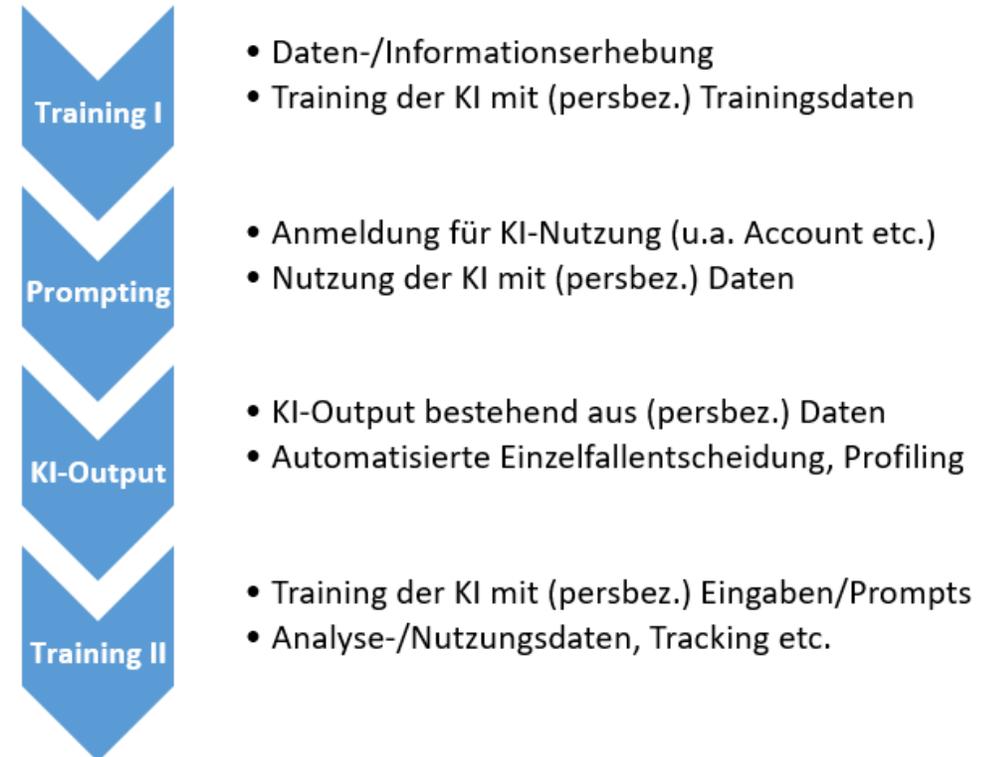
Training, Input, Output etc.

[*Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Diskussionspapier: Large Language Models und personenbezogene Daten, Juli 2024*](#)

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

Verarbeitungsphasen?

Sonderfall: Mitarbeiterexzess (u.a. priv. Account)



KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

Rechtmäßigkeit: Rechtsgrundlage für personenbezogene Datenverarbeitung?

Besondere Kategorien personenbezogener Daten?

Beschäftigtendatenschutz / Personalvertretungsrecht?

Regelung der Ordnung / des Verhaltens?

Techn. Einrichtung + obj. Eignung z. Überwachung?

Auftragsverarbeitung/Weisungsgebundenheit!

Problem: eigene Zweckerfüllung (Anonymisierung?)

Drittlandsübermittlung?



- Daten-/Informationserhebung
- Training der KI mit (persbez.) Trainingsdaten

- Anmeldung für KI-Nutzung (u.a. Account etc.)
- Nutzung der KI mit (persbez.) Daten

- KI-Output bestehend aus (persbez.) Daten
- Automatisierte Einzelfallentscheidung, Profiling

- Training der KI mit (persbez.) Eingaben/Prompts
- Analyse-/Nutzungsdaten, Tracking etc.

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

Transparenz für betroffene Personen

Informationspflichten, Art. 13, 14 DSGVO

Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO

Datenschutzverletzungen, Art. 34 DSGVO

„Die verantwortliche Hochschule muss jederzeit dazu in der Lage sein, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache die erforderlichen Informationen den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen. Im Falle von KI-Anwendungen stellt sich u.a. die Frage nach der nachvollziehbaren Dokumentation der Quellen der personenbezogenen Daten, insbesondere in Bezug auf die verarbeiteten Trainingsdaten.“



- Daten-/Informationserhebung
- Training der KI mit (persbez.) Trainingsdaten

- Anmeldung für KI-Nutzung (u.a. Account etc.)
- Nutzung der KI mit (persbez.) Daten

- KI-Output bestehend aus (persbez.) Daten
- Automatisierte Einzelfallentscheidung, Profiling

- Training der KI mit (persbez.) Eingaben/Prompts
- Analyse-/Nutzungsdaten, Tracking etc.

KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis

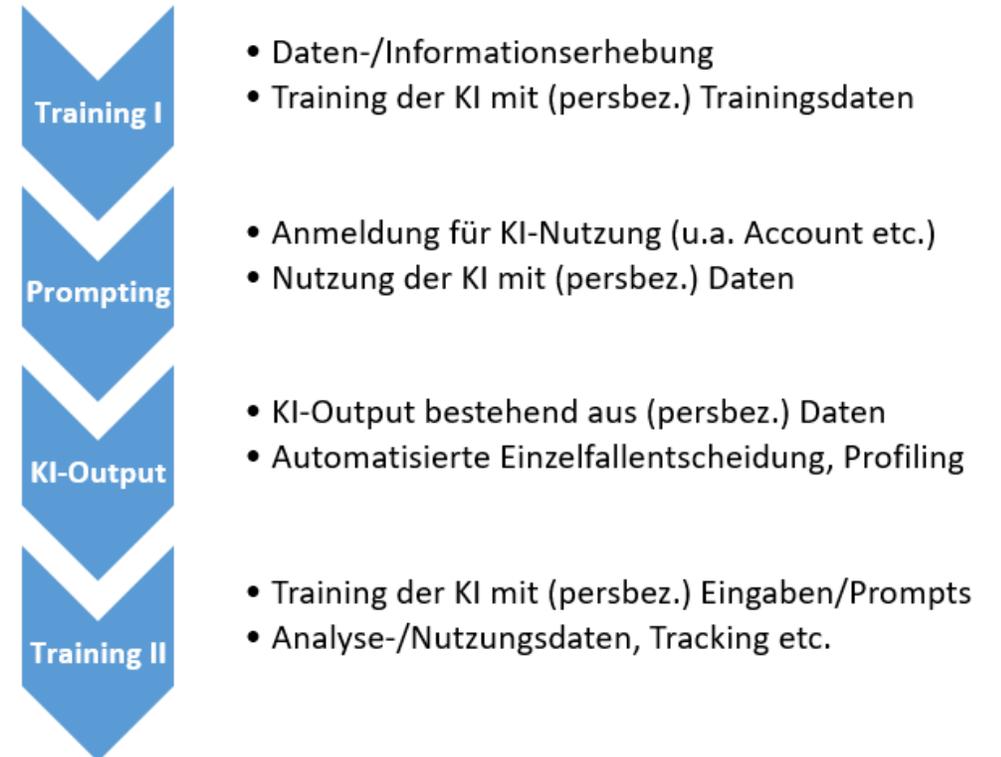
Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

Datenschutzmanagement/-controlling, inkl. Datenschutz-Folgeabschätzung

PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act)

Verarbeitungstätigkeiten geplant/dokumentiert (VVT)

Schwellwertanalyse / DSFA (Art. 35 DSGVO)



Inhalt

1. ZKI-Kommission IT-Recht

2. KI in der Hochschule - Rechtsfragen und Anwendungshilfe für die Praxis
 - a) Ausgangs-/Problemlage für die Kommission
 - b) Schwerpunkt 1: Urheberrecht
 - c) Schwerpunkt 2: Datenschutzrecht

- 3. Ihre Fragen / Diskussion**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ZKI-Kommission IT-Recht

Karola Möhring, (Sprecherin), TU Ilmenau / Hochschul-IT-Zentrum Thüringen

Johannes Nehlsen, (stellvertretender Sprecher), Uni Würzburg / Stabsstelle IT-Recht

Gernot Kirchner, Datenschutzbeauftragter/Juristische Angelegenheiten, TU Chemnitz